fcg Journal

wiener lehrerInnen

36. Jahrgang, März 2020

Starker Beruf. Starke Vertretung.

14.000 KollegInnen. 470 Schulstandorte. 112.000 SchülerInnen.

„Natur im Garten“ Telefon
02742/74333

NATUR im GARTEN

Gartenpädagogik

Fachtagung Gartenpädagogik

am 16. Mai 2020 auf der GARTEN TULLN

Am Vormittag werden Vorträge und Austauschmöglichkeiten über das vielseitige Potential des Gartens für Unterricht, Freizeitbetreuung und Klimaschutz im Schulalltag geboten.
Am Nachmittag stehen frei wählbare Workshops zur Auswahl.

Nähere Informationen finden Sie zeitgerecht unter www.naturimgarten.at/gartenpaedagogik

Gemeinsam für ein gesundes Morgen.

www.naturimgarten.at

Thomas Krebs

Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung
(Zentralausschuss)
thomas.krebs@fcg-wien-aps.at

Editorial

Bei den Personalvertretungswahlen am 28. November 2019 hat uns als PersonalvertreterInnen der fcg – wiener lehrerInnen nach 2009 und 2014 die Mehrheit der Kolleginnen und Kollegen zum dritten Mal hintereinander das Vertrauen ausgesprochen, damit wir als wienweit stimmenstärkste Fraktion den Vorsitz im Zentralausschuss stellen können. Danke für diese großartige Unterstützung!

Das ZA-Team der fcg – wiener lehrerInnen mit Helga Darbandi, Sylvia Schulz, Martin Höflehner, Johannes Idinger und mir als gewählten ZA-Vorsitzenden wird sich auch in den nächsten 5 Jahren unermüdlich für Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, einsetzen.

Auch in den Personalvertretungs-Regionen sind wir weiterhin die stärkste Kraft. Wir stellen in 9 von 16 Dienststellenausschüssen den Vorsitz.

Mittlerweile haben sich alle Gremien, der Zentralausschuss (ZA) als wienweite Personalvertretung, die Dienststellenausschüsse (DA) als 16 regionale Personalvertretungen sowie die gewerkschaftlichen Betriebsausschüsse (GBA) konstituiert und ihre Arbeit aufgenommen.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei allen unseren Wählerinnen und Wählern noch einmal für das entgegengebrachte Vertrauen bedanken!

Wie wichtig die Arbeit der Personalvertretung ist, verdeutlicht unser Cartoon auf dem Titelblatt des aktuellen fcg – journals. Die Bildungsdirektion hat als unsere Dienstbehörde immer größere Probleme, ihre Aufgaben zu erledigen. Das im Jahr 2017 unter der damaligen SPÖ-Unterrichtsministerin Sonja Hammerschmid beschlossene Bildungsreformgesetz verursachte eine komplette Neuordnung der Behörde, die auch die Sachbearbeiter in der Bildungsdirektion vor oft komplett neue Aufgaben stellt. Die Spitze der Behörde hat es bisher nicht geschafft ein System in das „Chaos“ zu bringen. Durch die Umsetzung dieser Neuordnung bleibt vieles an alltäglicher Arbeit liegen. Immer mehr KollegInnen wenden sich daher an uns als ihre Personalvertretung, weil Zulagen ausständig sind, Schulveranstaltungen nicht zeitnahe abgerechnet werden, MentorInnen ihre Tätigkeit nicht zeitgerecht abgegolten bekommen oder Mehrdienstleistungen und Aufsichtsstunden verspätet angewiesen werden. Pensionsbescheide werden erst sehr spät, oft erst auf Grund unserer Nachfrage ausgestellt. KollegInnen in einem befristeten Dienstverhältnis haben teilweise immer noch keinen Vertrag zugestellt bekommen. Besonders schwierig ist die Arbeit unserer SchulleiterInnen, die teilweise mit schlecht terminisierter, sinnentleerter Arbeit zugeschüttet werden. Es fehlen zusätzlich ausreichende Ansprechpersonen in der Bildungsdirektion, die die Schulleitungen unterstützen können. Weiters sind etliche Zuständigkeitsbereiche immer noch nicht geklärt. Darüber hinaus funktioniert das Schulverwaltungsprogramm WISION nach über 10 Jahren „Probebetrieb“ immer noch nicht.

Als Zentralausschuss der wienweiten Personalvertretung, haben wir daher eine Anfrage an die obersten VertreterInnen der Bildungsdirektion gestellt, in der wir einerseits die Probleme dargestellt haben, andererseits eine Verbesserung der unzumutbaren Arbeitsbedingungen verlangen.

In anderen Bildungsdirektionen stellen die Länder zusätzliche MitarbeiterInnen als Landesbedienstete der Land/Bund Mischbehörde an, um

diesen enormen Arbeitsaufwand zu bewältigen. Die Wiener Landesregierung macht das nicht und lässt damit einerseits die längst überforderten MitarbeiterInnen im Stich, andererseits warten die LehrerInnen monatelang auf die Erledigung Ihrer dienst- und besoldungsrechtlichen Anliegen. Wenn nicht rasch gehandelt wird, steht die Behörde vor dem Kollaps.

Anstatt von Seiten unseres Schulerhalters, der Stadt Wien, zu versuchen Ruhe in das System zu bringen, kündigt der SPÖ-Bürgermeister Dr. Michael Ludwig rechtzeitig vor der Wien-Wahl weitere Änderungen an. So soll die verschränkte Form der Ganztagsschule ab Herbst 2020 kostenfrei werden. Mit der Kostenfreiheit ausschließlich der verschränkten Ganztagsschule wird die Schulform unterstützt, die politisch und ideologisch entspricht. Sind Kinder in anderen Betreuungsformen, z.B. der offenen Schule oder Hortbetriebe, in Wien weniger wert?

Da bereits jetzt Kindern aus sozial benachteiligten Verhältnissen die ganztägige Betreuung beitragsfrei angeboten wird, wäre es sinnvoller, in andere Problemfelder der Wiener Pflichtschule zu investieren.

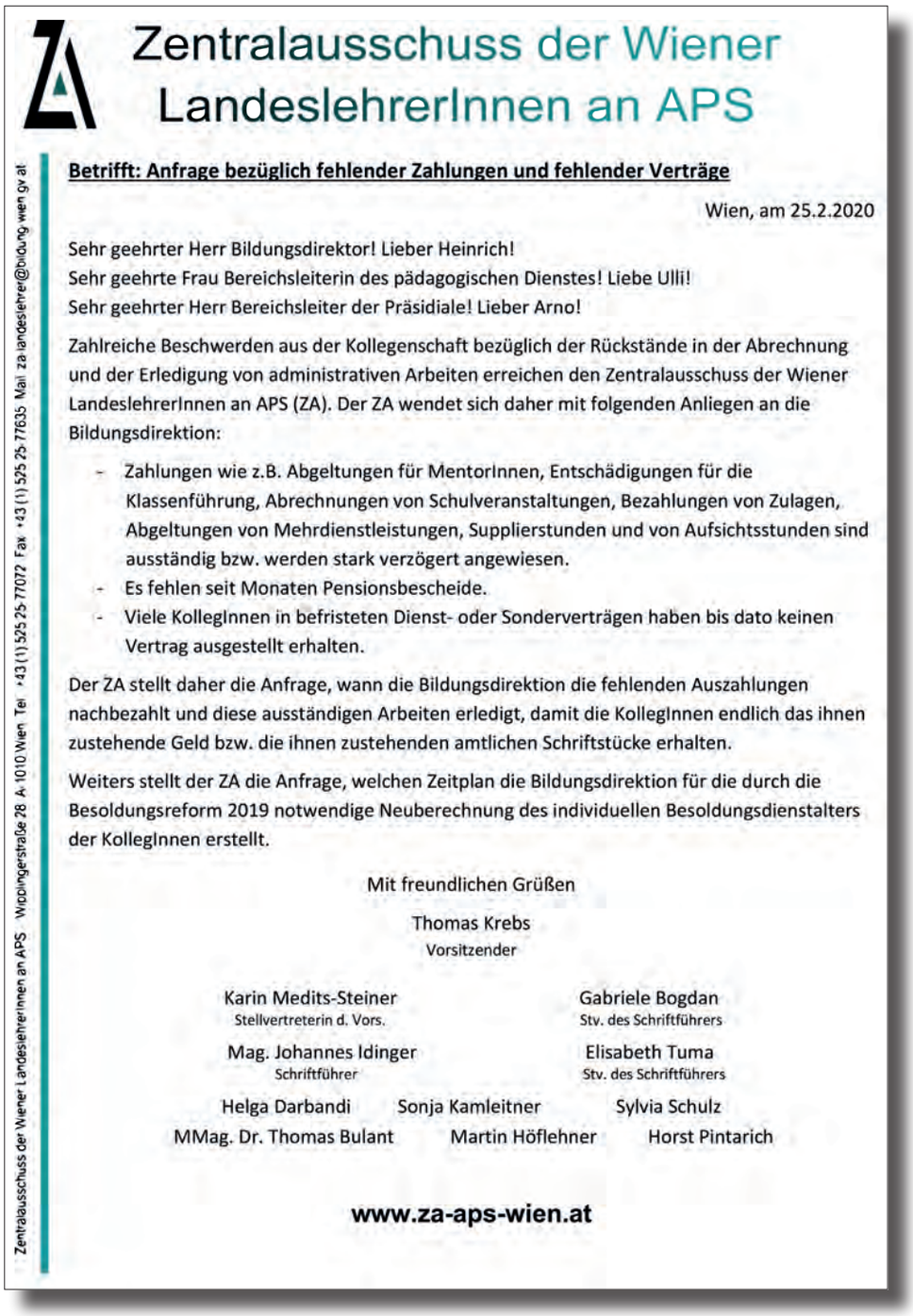

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS

Betrifft: Anfrage bezüglich fehlender Zahlungen und fehlender Verträge

Wien, am 25.2.2020

Sehr geehrter Herr Bildungsdirektor! Lieber Heinrich!
Sehr geehrte Frau Bereichsleiterin des pädagogischen Dienstes! Liebe Ulli!
Sehr geehrter Herr Bereichsleiter der Präsidiale! Lieber Arno!

Zahlreiche Beschwerden aus der Kollegenschaft bezüglich der Rückstände in der Abrechnung und der Erledigung von administrativen Arbeiten erreichen den Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA). Der ZA wendet sich daher mit folgenden Anliegen an die Bildungsdirektion:

- Zahlungen wie z.B. Abgeltungen für MentorInnen, Entschädigungen für die Klassenführung, Abrechnungen von Schulveranstaltungen, Bezahlungen von Zulagen, Abgeltungen von Mehrdienstleistungen, Supplierstunden und von Aufsichtsstunden sind ausständig bzw. werden stark verzögert angewiesen.
- Es fehlen seit Monaten Pensionsbescheide.
- Viele KollegInnen in befristeten Dienst- oder Sonderverträgen haben bis dato keinen Vertrag ausgestellt erhalten.

Der ZA stellt daher die Anfrage, wann die Bildungsdirektion die fehlenden Auszahlungen nachbezahlt und diese ausständigen Arbeiten erledigt, damit die KollegInnen endlich das ihnen zustehende Geld bzw. die ihnen zustehenden amtlichen Schriftstücke erhalten.

Weiters stellt der ZA die Anfrage, welchen Zeitplan die Bildungsdirektion für die durch die Besoldungsreform 2019 notwendige Neuberechnung des individuellen Besoldungsdienstalters der KollegInnen erstellt.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Krebs
Vorsitzender

Karin Medits-Steiner, Stellvertreterin d. Vors. — Gabriele Bogdan, Stv. des Schriftführers
Mag. Johannes Idinger, Schriftführer — Elisabeth Tuma, Stv. des Schriftführers
Helga Darbandi — Sonja Kamleitner — Sylvia Schulz
MMag. Dr. Thomas Bulant — Martin Höflehner — Horst Pintarich

www.za-aps-wien.at

Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS Wipplingerstraße 28 A-1010 Wien Tel +43 (1) 525 25 77072 Fax +43 (1) 525 25 77635 Mail za.landeslehrer@bildung.wien.gv.at

In einem offenen Brief an den Wiener Bürgermeister habe ich meine Bedenken gegenüber der Ankündigung, ausschließlich die verschränkte ganztägige Betreuung beitragsfrei zu stellen, geäußert. In diesem Brief weise ich außerdem auf den besorgniserregenden Mangel an PädagogInnen hin und stelle die Anfrage, was die Wiener Landesregierung zu tun gedenkt, um ausreichend LehrerInnen in Wiener Pflichtschulen anstellen zu können. Den Brief können Sie unter www.fcg-wien-aps.at nachlesen.

Unser fcg – Journal präsentiert sich in einem neuen Layout. Wir wollen Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, in einer neuen, ansprechenden Form weiterhin bestmöglich informieren. In gewohnter Weise möchte ich Ihnen daher weitere aktuelle Themen näherbringen.

Erfolg der Gewerkschaft: Bessere Anrechnung der Vordienstzeiten für kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen und LehrerInnen an Privatschulen erstritten

Mit Hilfe des gewerkschaftlichen Rechtsschutzes konnte erreicht werden, dass Zeiten als kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen bzw. analog dazu LehrerInnen an Privatschulen nach §19(3) des Privatschulgesetzes beim Besoldungsdienstalter mit 12 Monaten anstatt mit 10 Monaten pro Schuljahr anzurechnen sind. Die Aliquotierung auf Grund des Beschäftigungsausmaßes bleibt jedoch weiterhin aufrecht.
Über die Vorgangsweise, wie bereits erledigte Bescheide über das Besoldungsdienstalter (ab 2015) neu aufgerollt werden, halten wir Sie auf dem Laufenden.

Bei Bescheiden vor 2015 wurden die 12 Monate von vornherein angerechnet.

Ansuchen um Weiterverwendung

Neu ist, dass befristete Verträge von schwangeren Lehrerinnen, Lehrerinnen im Beschäftigungsverbot bzw. Lehrerinnen, die sich in Karenz nach Mutterschutzgesetz bzw. Lehrer nach Väterkarenzgesetz befinden, auf Ansuchen um Weiterverwendung im kommenden Schuljahr verlängert werden.
So bleiben diese KollegInnen weiterhin im System und müssen sich im Falle eines Wiedereinstiegs nicht neu bewerben.

Ohne Ansuchen um Weiterverwendung läuft der Vertrag mit Vertragsende wie bisher aus. Meine Kollegin Sonja Bierwolf wird sich in diesem Journal mit diesem Thema genauer befassen.

Online - Versetzungen

In diesem Schuljahr wurden zum ersten Mal die Ansuchen um Versetzung online über die Bewerbungsplattform Get Your Teacher vorgenommen.

Prinzipiell begrüße ich als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung elektronische Ansuchen, doch die Online-Plattform war weder technisch noch inhaltlich ausreichend vorbereitet. Für das Versetzungsansuchen mussten die KollegInnen enormen bürokratischen Aufwand leisten, außerdem war das Stellen des Ansuchens ohne ein mehrere Seiten langes Handout der Bildungsdirektion unverständlich.
Als Zentralausschuss haben wir daher unsere Kritikpunkte noch während des Zeitfensters für Versetzungen den zuständigen Beamten der Bildungsdirektion mitgeteilt.

Sehr geehrter Herr Abteilungsleiter Ing. Mag. Szinovatz! Lieber Alexander!
Sehr geehrter Herr Fleck! Lieber Michael!

Der Zentralausschuss der Wiener LandeslehrerInnen an APS (ZA) hat an der in diesem Schuljahr neuen Online Versetzung folgende Kritikpunkte:

- Der Zeitplan war zu kurzfristig. Eine Planung, in die die Personalvertretung eingebunden wird, muss früher beginnen.
- Die Einbindung der Personalvertretung war mangelhaft. Eine dem PVG § 10 entsprechende Vorgangsweise hat nicht stattgefunden.
- Die Informationen über den neuen Ablauf der Versetzungen sind sehr spät an die Schulen ergangen.
- Der Begriff „Bewerbung“ auf der Plattform statt „Versetzung“ ist irreführend.
- Das Tool ist viel zu umständlich, denn die KollegInnen müssen zu viele, bereits in der Bildungsdirektion aufliegende Dokumente hochladen.
- Privatschulen (VS und NMS) sind im Handout ohne Bezirksangaben, daher schwierig zu finden.
- KollegInnen, die ihre Dokumente nicht zur Hand haben (z.B. wegen eines Freijahrs im Ausland) bzw. keinen Zugang zu einem Computer haben (z.B. wegen eines Krankenhausaufenthalts) haben keine Möglichkeit, um Versetzung anzusuchen.
- Es werden noch weitere Versetzungen notwendig sein, daher muss es weitere Möglichkeiten geben, um Versetzung anzusuchen.

Der ZA versteht, dass die Umstellung durch die neue Gesetzeslage notwendig ist. Der ZA erwartet, dass die oben genannten Kritikpunkte im Sinne einer Verbesserung beachtet werden.

App zur Schuleinschreibung

Die vom Bildungsministerium zur Schuleinschreibung an mehreren Volksschulen getestete App erweist sich in der Praxis als nicht tauglich. Auch BM Faßmann hat dieses vom Bifie und Universitäten entwickelte Tool bereits kritisiert. Danke an Frau Direktorin Andrea Holzinger, die in einem ORF Interview am 14.1.2020 ihre Bedenken offen geäußert hat. Die Testung zeigt sich als viel zu lang und die gestellten Aufgaben sind zu schwierig und nicht altersgemäß. Eine App kann nicht die Erfahrung und die Expertise der SchulleiterInnen ersetzen, sondern soll bestenfalls eine Hilfestellung zur Testung bieten. Das Bildungsministerium hat bereits in den Medien mitgeteilt, dass die App deutlich vereinfacht werden soll. Es soll den SchulleiterInnen frei gestellt sein, ob sie dann die überarbeitete App verwenden wollen.

LehrerInnen-Bewertungs-App

Eine weitere App sorgt unter LehrerInnen für Ärger. Die LehrerInnen-Bewertungs-App ist, wie medial berichtet wurde, seit 24.2.2020 online.

Diese Art, LehrerInnen-Arbeit zu bewerten, stößt auf erbitterten Widerstand durch die Standesvertretungen. In mehreren Medien-Auftritten habe ich als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung immer wieder betont, dass unsere hochwertige pädagogische Arbeit nicht mit der Vergabe von Sternchen abgebildet werden darf.

Die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD) hat Ende 2019 bereits 5 Musterklagen vorbereitet und Anfang Jänner eine davon eingebracht. Die Tageszeitung Standard berichtete in der Ausgabe vom 12.2.2020, dass diese Klage mittlerweile für ein gerichtliches Verfahren zugelassen wurde.

Überstellung auf Dauervertrag

Etwa 70 KollegInnen wurden mit 1. Februar 2020 auf einen Dauervertrag überstellt. Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung freue ich mich, dass ich in meiner Funktion mitwirken konnte, vielen KollegInnen eine dienst- bzw. besoldungsrechtliche Verbesserung ermöglicht zu haben.

Mag. Romana Deckenbacher im Nationalrat

Unsere Kollegin, Mag. Romana Deckenbacher, wurde am 10.1.2020 als Abgeordnete zum Nationalrat angelobt.

Romana Deckenbacher war langjähriges Mitglied des Zentralausschusses an APS und ist seit 2016 von unserer Gruppe als Stv. Vorsitzende der GÖD nominiert worden.

Wir wünschen unserer Kollegin für ihre neue Aufgabe alles Gute und freuen uns über eine starke Stimme für die Pflichtschule im Nationalrat!

Streit um Essensanbieter

In einem Wiener Schulstandort ist ein Streit um den Essensanbieter eskaliert.

Die MA56 als städtischer Schulerhalter hat die Kompetenz der Verträge mit Firmen an den Landeselternverband übertragen. Dieser bestimmt in dem konkreten Fall ein anderes Unternehmen als den Essensanbieter, den die Elternvereine der Volksschule bzw. der NMS dieses Standortes gewählt hatten.

Die beiden Elternvereine an den Schulen wehren sich gegen diese Bevormundung des Landeselternverbandes und möchten, dass Schulautonomie und Schulpartnerschaft respektiert werden.

Schon im letzten Schuljahr gab es Kritik aus mehreren Schulstandorten über die Vergabe an einen anderen als den von der Schule bestimmten Essensanbieter.

Heimaufenthaltsgesetz

Das Heimaufenthaltsgesetz stellt die sonderpädagogischen Einrichtungen weiterhin vor große Probleme. Dieses Gesetz, das die Freiheitsbeschränkung von psychisch Erkrankten oder geistig behinderten Menschen in ständigen Betreuungseinrichtungen regelt, gilt seit 2018 auch in Schulen. Freiheitsbeschränkende Maßnahmen, die gerade im sonderpädagogischen Bereich sehr häufig notwendig sind (z.B: das Angurten eines Kindes im Rollstuhl) müssen höchst bürokratisch dokumentiert werden. Eine als nicht „alterstypische" Maßnahme kann rechtliche Konsequenzen für die durchführende Lehrperson nach sich ziehen. Juristen stehen über der Pädagogik – das macht die hochwertige Arbeit unserer SonderpädagogInnen unmöglich.
Ich bin im ständigen Austausch mit den zuständigen VertreterInnen der Bildungsdirektion sowie mit betroffen Schulleitungen und KollegInnen und setze mich dafür ein, diese untragbare gesetzliche Situation in den Schulen zu beenden.

Streik der FreizeitpädagogInnen

Streikmaßnahmen der FreizeitpädagogInnen stellten ganztägige Schulen vor große Probleme. Die Betreuung der SchülerInnen musste gewährleistet werden. Für mich als Personalvertreter ist klar, dass die LehrerInnen die ersatzweise Beaufsichtigung im Nachmittagsbereich nur freiwillig übernehmen. Müssen LehrerInnen stattdessen durch eine Dienstanweisung für die Aufsicht aufkommen, muss das Land Wien guten Willen zeigen und für bezahlte Supplierstunden aufkommen.

In einem Schreiben wandte ich mich daher an den zuständigen Abteilungsleiter der PM Abteilung in der Präsidiale der Bildungsdirektion, in dem ich die angemessene Abgeltung für die Mehrarbeit und einen stets wertschätzenden Umgang mit den DienstnehmerInnen verlangte. Weiters teilte ich mit, dass die gewählte Personalvertretung nach den Bestimmungen des Personalvertretungsgesetzes eingebunden werden muss. Weiters kann diese Tätigkeit ausschließlich freiwillig übernommen werden. So ist es eher möglich, gemeinsam Lösungen zur Zufriedenheit aller zu finden.

Zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Journals sind die Verhandlungen der FreizeitpädagogInnen erfolglos geblieben und die Streikmaßnahmen werden daher weiter fortgesetzt. Durch meine Intervention hat der zuständige Abteilungsleiter den LehrerInnen der betroffenen Schulen die absolute Freiwilligkeit der Betreuung gegen eine Entschädigung zugesichert. Falls niemand diese Tätigkeit freiwillig übernehmen möchte, enden der Unterricht und die Betreuung um 13 Uhr.

Überstunden wegen LehrerInnenmangels – LehrerInnen ohne Ausbildung

In verschiedenen Medien wurde im Februar über die hohe Anzahl von Überstunden, die LehrerInnen in ganz Österreich leisten, berichtet. Während in den Bundesschulen die Überstunden weniger werden, nehmen sie im Pflichtschulbereich zu. Der eklatante Mangel an LehrerInnen, der Supplierstunden notwendig macht, betrifft Wien besonders stark. Nur durch eine wesentlich bessere, an der Praxis orientierte Ausbildung und durch Anreize, um in der Großstadt Wien gerne zu unterrichten, kann dieser Entwicklung entgegen gewirkt werden.

Die Tageszeitung Kurier berichtete in der Ausgabe vom 18.2.2020 unter dem Titel „Lehrer ohne Ausbildung: Ohne sie stünde das System vor dem Kollaps", dass in Wien mehr als 12% der PflichtschullehrerInnen ohne Ausbildung mit einem Sondervertrag unterrichten.
Nur durch die Vergabe von Überstunden und die Anstellung mit Sonderverträgen kann das System noch einigermaßen aufrecht erhalten werden.

Induktionsphase

Die Induktionsphase, die im Dienstrecht pädagogischer Dienst der berufsbegleitenden Einführung in das Lehramt dienen soll, zeigt im ersten Jahr ihrer Umsetzung, wie viele Lücken das Gesetz zum neuen Dienstrecht hat. LehrerInnen, die mit einem Vertrag nach §19/3 des Privatschulgesetzes ein Dienstverhältnis zu einem privaten Schulerhalter haben, kirchlich bestellte ReligionslehrerInnen und LehrerInnen mit Unterrichtszeiten im Ausland, müssen mit einem Vertragsbeginn als Landes- oder BundeslehrerIn trotz ihrer beruflichen Erfahrung als LehrerIn vollkommen unerwartet in die Induktionsphase.
Als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung fordere ich, dass aufgrund der Berufserfahrung für diese LehrerInnen die Bestimmungen über die Induktionsphase nicht anzuwenden sind und verspreche, mich weiterhin bei zuständigen Stellen einzusetzen.

Ungleichbehandlung bei der Fortbildung

KollegInnen, die für den Lehrgang Schulmanagement auf der PH Wien inskribieren wollen, werden schriftlich verständigt, dass dieser Lehrgang ausschließlich für betraute SchulleiterInnen konzipiert ist. KollegInnen, die deshalb keine Zusage zu diesem Lehrgang erhalten haben, akzeptieren diese Vorgehensweise nicht und haben sich daher an die Personalvertretung gewandt. Aufgrund der Änderungen durch das Bildungsreformgesetz, das 2017 unter der SPÖ-Bildungsministerin Sonja Hammerschmid beschlossen worden ist, werden zurzeit fast 50 Schulen nur interimsmäßig geleitet. Diese SchulleiterInnen sind ohne Vorgaben vom Bildungsdirektor eingesetzt worden. KollegInnen, die Interesse haben, eine Schule zu leiten, aber den Lehrgang Schulmanagement laut PH Wien nicht belegen können, haben somit einen deutlichen Nachteil bei der Bewerbung um eine Stelle als SchulleiterIn.
Ich bin deshalb als Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung in einem Schreiben an Mag. Martin Netzer, dem Generalsekretär im Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, herangetreten, um mitzuhelfen die Vorgehensweise der dem Ministerium untergeordneten Behörden (Pädagogische Hochschule, Bildungsdirektion) dahingehend zu korrigieren, dass alle Bediensteten im Sinne der Gleichbehandlung fairen Zugang zu Aus- und Fortbildungen erhalten und damit ihre beruflichen Interessen gewahrt bleiben. Weiters habe ich darauf hingewiesen, dass bei der Auswahl bei Fort- und Weiterbildung der Personalvertretung gesetzlich ein Mitwirkungsrecht eingeräumt ist und die Personalvertretung daher in die Vergabe der Plätze für diesen Lehrgang einzubinden ist.

Ich wünsche Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ein weiterhin erfolgreiches Schuljahr!

Thomas Krebs
Vorsitzender der wienweiten Personalvertretung,
Zentralausschuss Wien

Klasse Ausflugsziele
Schuljahr 2019/2020

Vom halbtägigen Entdeckungsausflug über einen ganzen Actiontag bis zur „Projektwoche“ organisieren wir Ihren Schulausflug.

½ TAG

HALBTAGESFAHRTEN
ab € 14,- p.P.
Halber Tag, ganzer Spaß! Viele unserer bewährten action4school-Programme sind als Halbtagesausflüge buchbar. (8-13 Uhr)

TIPP: Maya Ausstellung im MAMUZ
ab € 19,- p.P.
Lernen Sie gemeinsam mit Ihrer Klasse die faszinierende Kultur der Mayas kennen!

1 TAG

TAGESFAHRTEN
ab € 26,- p.P.
Alle angeführten Ausflugsziele sind im Rahmen eines ganzen Actiontages buchbar! (8-17 Uhr)
Ausgewählte Halbtages-Ausflugsziele können Sie zu einem ganzen action4school-Tag kombinieren.

TIPP: Familypark St. Margarethen
ab € 33,- p.P.
Achterbahnen, Karusselle und Wasserattraktionen versprechen Spaß für Groß und Klein!

3 TAGE

MINI-PROJEKTWOCHE
ab € 123,- p.P.
3 Tage/2 Nächte inklusive Nächtigung, Vollpension und toller Ausflüge. Ideal als Projekt-, Orientierungs- und Kennenlerntage.

5/6 TAGE

PROJEKT- UND SPORTWOCHEN
ab € 198,- p.P.
Inklusive Busfahrt, Nächtigung und kompletter Organisation der gewünschten Ausflüge. Auf Wunsch auch betreute Projektwochen (z.B. Teambuilding, Sport, uvm.).

TIPP: JoSchi Almhütte Hochkar
ab € 241,- p.P.
Viel Action und jede Menge Spaß erwarten Sie in den schönen Göstlinger Alpen!

www.facebook.com/action4school

Mehr Informationen auf unserer Webseite
www.action4school.at

office@action4school.at - Tel.: +43 (0)50655-1230

BLAGUSS
www.action4school.at
action4school

Achtung - Änderung bei Einreichfrist

Martin Höflehner

martin.hoeflehner@fcg-wien-aps.at

Achtung – Änderung bei den Einreichfristen für die Korridorpension und die Ruhestandsversetzung mit langer Versicherungsdauer

In der 3. Dienstrechts-Novelle 2019, ausgegeben am 27.12.2019 wurde eine gesetzliche Änderung im § 13c LDG, die mit 01.04.2020 in Kraft treten wird, veröffentlicht.

§ 13c - Versetzung in den Ruhestand durch Erklärung („Korridorpension")

„(2) Die Versetzung in den Ruhestand wird mit Ablauf des Monats wirksam, den die Landeslehrperson bestimmt, **frühestens jedoch mit Ablauf des dritten Monats, der der Abgabe der Erklärung folgt.** Hat die Landeslehrperson keinen oder einen früheren Zeitpunkt bestimmt, so wird die Versetzung in den Ruhestand ebenfalls **mit Ablauf des dritten Monats wirksam, der der Abgabe der Erklärung folgt**."

Im § 115f LDG (Versetzung in den Ruhestand von nach 1953 geborenen Landeslehrpersonen mit langer beitragsgedeckter Gesamtdienstzeit) steht im 1. Absatz, dass § 13c Abs. 2 bis 4 sinngemäß anzuwenden sind.

Das bedeutet, dass das Ansuchen um Versetzung in den Ruhestand mit der Korridorpension bzw. mit langer Versicherungsdauer spätestens im vierten Monat vor dem gewünschten Termin abgegeben werden muss.

Beispielsweise erfordert ein gewünschter Termin 31.08.2020 eine späteste Abgabe im Mai 2020.

Das Ansuchen kann also frühestens ein Jahr und spätestens im vierten Monat vor dem gewünschten Termin abgegeben werden!

Steigende Mitgliederzahlen in der GÖD und auch im Bereich der PflichtschulleherInnen.

MITGLIEDERREKORD „Ein großes DANKE an alle 254.961 GÖD-Mitglieder, die durch ihre Mitgliedschaft nicht nur Solidarität leben, sondern auch die Verhandlungsposition der GÖD deutlich stärken"
Vors. Norbert Schnedl

Auch im Bereich der Wiener Pflichtschulen bedanken wir uns bei den vielen Gewerkschaftsmitgliedern. Trotz vieler Ruhestandversetzungen und Pensionierungen konnten wir unseren Mitgliederstand im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 um 219 Personen erhöhen.

Das entspricht einem Plus von 2,43 % und bringt uns mit 9243 Mitgliedern einen neuen Höchststand und erstmals die meisten Mitglieder im Vergleich der Bundesländer.

Hier der Stand bei den PflichtschullehrerInnen in allen Bundesländern und insgesamt im Vergleich 2019 zu 2018:

Bundesland	2018	2019	Differenz
Wien	9024	9243	219
Niederöster.	9286	9208	-78
Burgenland	1399	1426	27
Oberöster.	8660	8912	252
Salzburg	3336	3241	-95
Tirol	4161	4145	-16
Vorarlberg	1276	1365	89
Steiermark	3350	3446	96
Kärnten	2309	2375	66
Gesamt	**42801**	**43361**	**560**

Christoph „Stoffl“ Klempa

christoph.klempa@fcg-wien-aps.at

Spitze Feder

Wiener Wahlk(r)ampfzucke(rl)n....

„Wahlkampf ist die Zeit fokussierter Unintelligenz. Da passieren halt gelegentlich Dinge, die nicht gescheit sind – leider auch in der eigenen Partei...“ (Dr. M. Häupl 11.10.2005) munierte dereinst der Bürgermeister unserer Bundeshauptstadt. Sein Nachfolger hat sich dies im Rahmen einer Grundsatzrede vor ausgelesenem Publikum über den Dächern Wiens scheinbar schwer zu Herzen genommen:

Alle städtischen Ganztagesschulen (mit verschränktem Modell - 63 wienweit) sollen ab Herbst 2020 kostenlos sein. Das an sich hehre Ansinnen in die Bildung zu investieren, wird bedauerlicherweise durch mehrere Faktoren konterkariert:

Bisher waren Beiträge nach dem Einkommen gestaffelt, daher war für etwa 1/5 der Eltern (Einkommensschwache, Alleinerziehende) die Betreuung kostenlos. Nun werden aber Familien, wo beide Elternteile berufstätig sind, entlastet. Kindern von Eltern, die kein Einkommen haben, bräuchten diese Unterstützung mehr – von sozial(istisch)er Treffsicherheit keine Rede. Abgesehen davon setzt der faschingsordenwürdige Zeitpunkt kurz nach den Schuleinschreibungen für das kommende Jahr der Sache noch ein kleines Krönchen auf... ;-)

Sicherheitshalber hat man aber auf die Offenen Schulen und Horte gleich ganz vergessen, die sich in den kommenden Wochen und Monaten des Ansturms kaum erwehren werden können, um diese Unausgegorenheit Eltern, anderen und sich selbst erklären zu können.

Bis zu zehn neue Standorte sollen jedes Jahr durch Neubauten, („freiwillige“) Umstellungen der Schulform und die Erweiterung von Standorten dazukommen.

In Anbetracht des - scheinbar noch nicht im Rathaus bekannten - eklatanten Mangels im Lehrerinnen - und Erzieherbereich scheinen diese Pläne nicht nur rein personaltechnisch schwer „ambitioniert“, wenn nicht etwas hanebüchen.

Um nicht noch mehr Kolleginnen und Kollegen scharenweise an andere Bundesländer und Berufszweige zu verlieren, braucht es in Wien entsprechende Rahmenbedingungen:

» Unterstützungspersonal (sozialpädagogisch sowie verwaltungstechnisch) wie auch SchulärztInnen und SonderpädagogInnen!

» Eine Bildungsdirektion mit klaren und sicheren Zuständigkeiten als übergeordnete, kompetente Schulbehörde!!

» Support und Anreize für Berufseinsteiger, Umsteiger und Aussteiger!!

» Ein Schulverwaltungsprogramm, welches die Arbeit erleichtert und nicht von den Benutzern mühsamst weiterentwickelt werden muss!!

» Zweckmäßige, moderne Schulneubauten und keine preisgekrönten Glaspaläste, die millionenschwere Löcher in Budgets reißen und damit oben angesprochenen Notwendigkeiten im Wege stehen!!

Zuletzt stirbt die Hoffnung – in Anbetracht dieser wünsche ich noch ein angenehmes Schuljahr!!

„Stoffl“ Dipl. Päd. Christoph Klempa, BEd

Mamma mia
Alles rund ums Kind

Sonja Bierwolf

Vorsitzende
Dienststellenausschuss Region Ost 1
sonja.bierwolf@fcg-wien-aps.at

Ansuchen um Weiterverwendung

VertragslehrerInnen und SondervertragslehrerInnen mit einem befristeten Vertrag müssen jährlich um Weiterverwendung ansuchen.

Mit dem Ansuchen verbunden ist ein Bericht der Schulleitung über die Leistungen der Lehrperson im laufenden Schuljahr. Im Fall einer negativen Beurteilung muss eine weitere Unterrichtsbeobachtung im 2. Semester stattfinden.

Neu ist, dass befristete Verträge von schwangeren Lehrerinnen, Lehrerinnen im Beschäftigungsverbot bzw. Lehrerinnen, die sich in Karenz nach Mutterschutzgesetz bzw. Lehrer, die sich in Karenz nach Väterkarenzgesetz befinden, auf Ansuchen um Weiterverwendung im kommenden Schuljahr verlängert werden. Das bedeutet, dass der Vertrag nicht ausläuft und weiterhin ein aufrechtes Dienstverhältnis besteht.

Dabei wird eine auf dem Formblatt II gemeldete Karenz laut Auskunft der Bildungsdirektion für Wien zunächst bis zum Ablauf des laufenden Schuljahres (heuer: 6.9.2020) bewilligt. Erst nach Bearbeitung der Weiterverwendungsansuchen im März kann die Karenz nach MSCHG bzw. VKG oder eine Karenzteilung zwischen Mutter und Vater über den 6.9.2020 hinaus verlängert bzw. bekanntgegeben werden.

UNSER
LAND
IN GUTER
HAND

Fraktion Christlicher GewerkschafterInnen in der

GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST

göd.fcg

www.goedfcg.at

Stephan Maresch, BEd

Obmann der ÖAAB Wiener LandeslehrerInnen
Vorstandsmitglied der GÖD
stephan.maresch@goed.at

Die von der SPÖ angekündigte Gratisganztagsschule im Faktencheck

Im Februar kündigte Bürgermeister Michael Ludwig an, rechtzeitig vor der Wien Wahl im Herbst die Ganztagsschule samt Essen für alle gratis machen zu wollen. Nach genauerem Nachfragen stellte sich relativ rasch heraus, dass es sich dabei ausschließlich um das verschränkte Modell der Betreuung handelt. Ein Modell, dass die Wiener SPÖ seit Jahren präferiert und ohne Rücksicht auf die Meinung der Eltern und LehrerInnen vor Ort an den Standorten umsetzt. Möglich ist dies, weil die SPÖ mit Duldung der damaligen FSG dominierten Personalvertretung Anfang des Jahrtausends im Wiener Schulgesetz die Entscheidung rein dem Schulerhalter, der Stadt Wien, übertrug. In allen anderen Bundesländern und Schularten gilt die Regelung des Bundesrechts, wobei eine qualifizierte Mehrheit der Eltern und LehrerInnen am Standort über die Entwicklung der eigenen Schule entscheidet.

In Wien sollen nun 63 verschränkte Ganztagsstandorte der Volksschule und 6 der NMS beitragsfrei gestellt werden. Jedes Jahr sollen nach dem Wunsch der SPÖ weitere zehn Pflichtschulstandorte in die verschränkte Form umgewandelt werden. Alle anderen Betreuungsformen, wie die offenen Schulen und die Horte der Stadt Wien, sind weiter kostenpflichtig. Das bedeutet, dass Eltern, die sich nicht für das sozialistische Betreuungsmodell an öffentlichen Wiener Schulen entscheiden, durch einen Kostenbeitrag von max. 180€ pro Monat klar benachteiligt werden. Eltern, die ihre Kinder aus persönlichen Gründen nicht täglich von 8:00 bis 16:00 in der Schule betreut haben wollen, weil sie sich vielleicht selbst an einzelnen Tagen um die Betreuung kümmern können und ihrem Kind auch außerschulisches Angebot (z.B. durch Vereine) zukommen lassen, zahlen somit neben den anfallenden Kosten zusätzlich mit Ihren Steuerbeiträgen diese politische Ungerechtigkeit.

Wenn man sich diese politische Entscheidung in der Praxis durchdenkt, ist dies nicht nur ungerecht, sondern wird auch zahlreiche Schulstandorte und deren Schulleitungen massiv unter Druck bringen. Es ist wieder ein typisches Beispiel, wie man in Wien Ressourcen mit der Gießkanne verteilt. Anmerken muss man auch, dass die Anmeldezahlen zu den verschränkten Formen in den letzten Jahren eher stagnierten und sich viele Eltern für das individuelle, bedarfsorientierte Angebot der Horte oder der offenen Formen entschieden.

Eine nicht unwesentliche Rolle spielt bei der ganzen Entwicklung der Wiener Landeselternverband. Dieser stand in letzter Zeit unter anderem wegen der Auswahl des Essenanbieters negativ in den Medien. Es wäre nämlich nicht Wien, wenn nicht sogar die Essensvergabe an Schulen ein Politikum wäre: Aktuell bekommt ein Dutzend Pflichtschulen den Lieferanten „Gourmet" zugeteilt, obwohl sich die Elternvereine vor Ort für einen anderen Anbieter – konkret „Max-Catering" – entschieden haben. Für die Koordination der Essensvergabe zuständig ist genau dieser Landeselternverband, der auch bei der Zwangsumwandlung von Schulstandorten zur verschränkten Form gegen den Willen der Eltern und LehrerInnnen zusieht oder dies sogar in vielen Fällen begrüßt. Der vor über 50 Jahren gegründete Landeselternverband war bis zum Frühjahr 2019 eine gemeinsame Initiative von Kinderfreunden und Katholischem Familienverband und vertrat die Interessen der Wiener Elternvereine bzw. Elternvertreter. Der Katholische Familienverband der Erzdiözese Wien zog sich nach massiven Meinungsverschiedenheiten im April 2019 aus dem Wiener Landeselternverband zurück und beendet die Kooperation mit den SPÖ nahen Kinderfreunden. Man habe es „nicht notwendig als Steigbügelhalter der Wiener Kinderfreunde zu fungieren", hieß es in einer damaligen Aussendung.

Der Vorsitzende des Wiener Elternverbandes ist übrigens Direktor einer Wiener Volkshochschule und Bezirksrat der SPÖ. Auch der Bildungsstadtrat war lange Zeit Geschäftsführer der Kinderfreunde.

Auf den Punkt gebracht

Gesundheit - die erste Pflicht im Leben

Sylvia Schulz
Vorsitzende
Dienststellenausschuss Region West 1
sylvia.schulz@fcg-wien-aps.at

Was unbestritten ist

Seit langem beschäftige ich mich intensiv mit der Gesundheit am Arbeitsplatz Schule. Durch viele Telefonate, Schulbesuche und E-Mails wurde mir immer deutlicher bewusst, wo die krank machenden Faktoren in unserem Arbeitsbereich beheimatet bzw. versteckt sind. Steigende Zahlen bei Langzeitkrankenständen, Burnout und Abwanderung aus dem Wiener Pflichtschulbereich bzw. auch aus dem Lehrberuf an sich sind Tatsachen. Dass es im Pflichtschulbereich keine arbeitsmedizinische Unterstützung gibt, ist ein zusätzliches, trauriges Faktum.

Was uns aktuell besonders belastet

Schülerinnen mit Verhalten und Bedürfnissen, die die Schule bald nicht mehr verkraften kann, extrem schwierige Elternarbeit und Dokumentationen bzw. administrative Arbeiten als Selbstzweck - all das hat sich eher verstärkt, als verbessert. Die mangelnde Unterstützung des Dienstgebers hat sich allerdings im heurigen Schuljahr als extrem belastend herausgestellt. Zulagen werden beispielsweise angewiesen, dann wieder als Übergenuss abgezogen - ohne jeglichen Kommentar. LehrerInnen gehen im September ein Dienstverhältnis ein, einen Vertrag dazu haben sie im Februar noch immer nicht in Händen. Nicht nachvollziehbare Gehaltskürzungen ergänzen die Liste der Unzumutbarkeiten. Anrufe in der Bildungsdirektion oder in der MA 2 landen oft in der Warteschleife oder enden im Nirwana. Eine kompetente Auskunft, wer wofür zuständig ist, kommt einem Lotto 6er gleich. Die Problematik der Neustrukturierung der Behörde schwappt ganz offensichtlich auf SchulleiterInnen und LehrerInnen über. Ich erspare mir den Kommentar, ob und wie man diesen Prozess besser hätte planen und umsetzen können.

Was wir tun können

Um aus dieser Negativ-Spirale auszubrechen, braucht es aus meiner Sicht eine bewusste Fokusänderung. Wir müssen realisieren, dass nicht nur Kinder, Eltern und Vorgesetzte Erwartungen und Bedürfnisse haben, denen wir verpflichtet sind, sondern auch wir selbst den Anspruch auf respektvollen Umgang und auf Erhaltung bzw. Wiederherstellung unserer Gesundheit haben. Ein kleiner Anstoß wäre z.B., sich im gesamten LehrerInnen -Team mit dem Thema Gesundheit zu beschäftigen. Eine SCHILF-Veranstaltung zu diesem Thema könnte der erste Schritt dazu sein. Die BVAEB bietet u.a. die Aktion IMPULS an, wo fachmedizinisches Personal mit einer sogenannten Gesundheitsstraße an die Schule kommt und verschiedene Stationen anbietet: BIA/BMI-Messung, Blutabnahme aus der Fingerkuppe + Auswertung der Werte von Cholesterin, Blutzucker und Leber. Die Untersuchung dauert ca. 10-15 Minuten pro Person und am Ende steht ein ärztliches Abschlussgespräch. Weiters wird ein Info-Stand mit Broschüren und der Möglichkeit zur persönlichen Beratung zu Gesundheitsfragen angeboten. Dass meist nur ein Teil des LehrerInnen-Teams bei der BVAEB versichert ist, stellt kein Hindernis dar, es können alle KollegInnen an der Aktion teilnehmen. Bei Interesse wendet man sich an die Koordinationsstelle der Aktion IMPULS (Tel. 050405/22202 - Herr Edgar Preinfalk), die Vorlaufzeit beträgt ca. 1/2 Jahr.

Was wir tun müssen

Egal, wie wir den Fokus auf unsere Gesundheit richten – ganz privat durch Reflexion und bewusstes Handeln, oder in der Gemeinschaft mit den KollegInnen – eines steht fest: „Gesundheit ist die erste Pflicht im Leben." Dieser Satz von Oscar Wilde muss zur Maxime für uns werden! Wie sonst soll professionelles Arbeiten unter schwierigsten Bedingungen gelingen?

Stefan Hanke

Personalvertreter
stefan.hanke@fcg-wien-aps.at

Schulen für Kinder - keine Monumente für Architekten!

Bauhaus oder Jugendstil; die letzten Errungenschaften der schulischen Architektur entbehren jeglicher Vernunft. Nach dem Motto „Außen hui - innen pfui“ wurden nach moderner Architektur angeblich prestigeträchtige Gebäude errichtet, die in der Praxis des Schulalltags keinen Wert haben. Das Dach ist undicht, die südseitigen Fenster sind nicht beschattet und in der Klasse gibt es kein Wasser. Nach der Eröffnung stehen bei Regen Kübel unter den undichten Stellen, im Frühling und im Sommer hat es 37 Grad in den Klassen und teilweise mehr. Die zu schwach dimensionierte Heizung stöhnt dafür im Winter und kann die gigantischen Wärmeverluste der riesigen Glasflächen nicht ausgleichen. In den Klassen ist es dann unangenehm kalt. Die moderne Raumgestaltung war wichtiger als eine gute Raumakustik. Es hallt in den Klassen und Gängen, dass ein gesundheitsschädlicher Lärmpegel erreicht wird. Dafür gibt es einen Designtrinkbrunnen für 350 Kinder, der an die Pferdeschwemme in Salzburg erinnert. Die Anzahl der Klassen- und Freizeiträume ist für wesentlich weniger Kinder ausgelegt als aufgenommen wurden. Das mehrere millionenschwere Projekt wurde leider bereits in der Planung nicht zu Ende gedacht. PädagogInnen, die aus ihrer täglichen Praxis Erfahrungswerte in eine Bauplanung einbringen könnten, wurden wohl nicht befragt. Und wenn doch wurden sie nicht gehört. Ein trauriges, aber vertrautes Schicksal. Die Verschwendung von Steuergeldern ist hier nicht mehr zu verleugnen. Die Arbeitsplätze der LehrerInnen sind zwar bedacht worden, aber wieder einmal ist die Ausführung an den Anfordernissen vorbeigeschrammt...

Szenenwechsel: Ein Schulgebäude aus den frühen Siebzigern. Die Ausstattung der Schule ist zweckgemäß, aber alt und längst überholt. Geld für einen Ausbau oder eine Renovierung ist nicht vorhanden. Die Schulleitung wird mit Ausreden vertröstet. Die Lehrkräfte haben keine eigenen Arbeitsplätze. Raum zum Verstauen gib es kaum. Der Keller darf aus diversen Gründen nicht zum Verstauen der Lehrmittel oder persönlichen Gegenstände benutzt werden. Die Nagetiere der Großstadt haben ihr Revier abgesteckt. Die Wandverkleidung in Form von beigen Linoleumbelägen schält sich meterweise vom Mauerwerk. Der Verputz bröckelt innen wie außen von den Wänden. Die nach dem Jahrtausendwechsel neu eingebauten Holzfenster benötigen dringend einen Schutzanstrich. Viele sind nicht mehr dicht. Die MA56 hat viel zu wenig Geld, um die Schäden an den Gebäuden zu sanieren. Die Stadt Wien hat kein Budget dafür zur Verfügung gestellt. Spätestens im April ist kein Geld mehr vorhanden, um längst nötige Arbeiten am Gebäude oder der Einrichtung durchzuführen. Die Order von oben ist, nur mehr Reparaturen durchzuführen, wenn Leib oder Leben in Gefahr seien!!! Eine Schande für die lebenswerteste Stadt der Welt! (Mercerstudie 2019 auf wien.gv.at)

Diese beiden Szenarien sind keine Einzelfälle und entstammen keiner Fantasie! Unzählige Schulgebäude in Wien sind betroffen! Die Stadt stellt sich diesen Problemen aber nicht.

Wir fordern daher Schulgebäude, die sich an den Anforderungen der Kinder und der LehrerInnen orientieren!

Keine Verschwendung von Steuergeldern in irgendwelchen Prestigeprojekten!

Arbeitsplätze für LehrerInnen, die einer würdigen – um nicht zu sagen menschenwürdigen – Arbeitsatmosphäre entsprechen

Dienstrechts - ABC & Dienstleistungen

Helga Darbandi

Personalvertreterin
helga.darbandi@fcg-wien-aps.at

KEL-Gespräche/Bewertungsgespräche und EDL

Mit dem Schulunterrichtsgesetz §19 wurden folgende Punkte verankert:

Zwei Elternsprechtage: den Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Pflichtschulen ist die Gelegenheit zu Einzelaussprachen zu geben.
Einzelaussprachen: an allgemeinbildenden Pflichtschulen haben die LehrerInnen den Erziehungsberechtigten auf deren Verlangen zu Einzelaussprachen zur Verfügung zu stehen.

KEL-Gespräche

An Volks- und Sonderschulen sowie an Mittelschulen sind regelmäßig Gespräche zwischen LehrerIn, Erziehungsberechtigten und SchülerIn (KEL-Gespräche) vorzusehen.
• Dabei sind Leistungsstärken und Leistungsstand der Schülerin / des Schülers sowie gegebenenfalls schulische oder außerschulische Fördermaßnahmen gemeinsam zu erörtern.
• In der 6. bis 8. Schulstufe ist in der Mittelschule insbesondere der Leistungsstand im Hinblick auf das Bildungsziel des Leistungsniveaus „Standard AHS" zu erörtern.

In Klassen der Volks- und Sonderschulen nennt man diese KEL-Gespräche Bewertungsgespräche.

An Polytechnischen Schulen ist einmal im Unterrichtsjahr ein Gespräch zwischen LehrerIn, Erziehungsberechtigten und SchülerIn (KEL-Gespräch) vorzusehen. Dabei sind die Leistungsstärken und der Lernfortschritt, insbesondere im Hinblick auf weiterführende Ausbildungen, sowie der Berufswunsch der Schülerin / des Schülers gemeinsam zu erörtern.

Für diese Gespräche können auch die für die Sprechtage vorgesehenen Tage herangezogen werden.

Ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EDL)

Mit der NMS Gesetzgebung (SchUG §22 Abs.1a) wurde die ergänzenden differenzierte Leistungsbeschreibung verpflichtend. Für jede erfolgreich absolvierte Schulstufe erhält die Schülerin/der Schüler zusätzlich zum Jahreszeugnis eine individuelle, ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung in schriftlicher Form. Diese kann auch bei Klassenkonferenzen zur Begründung bei Fragen des Übertritts in weiterführende Schulen herangezogen werden (SchOG §40 Abs. 2a und 3a).

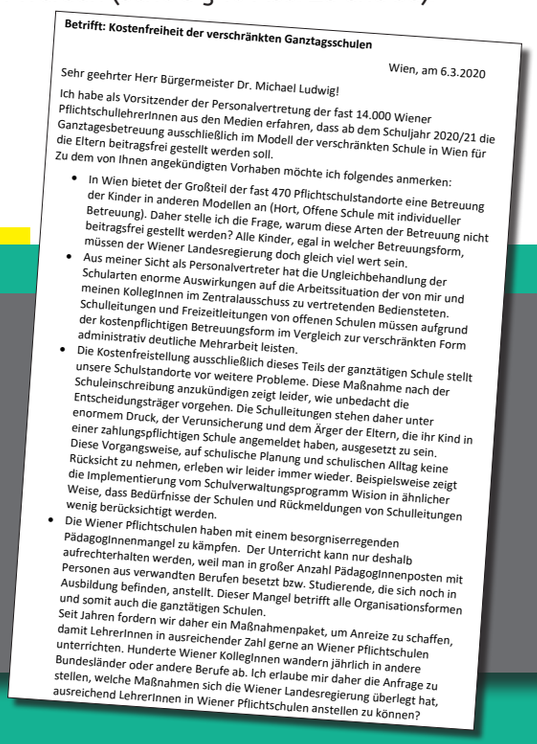

Betrifft: Kostenfreiheit der verschränkten Ganztagsschulen

Wien, am 6.3.2020

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Michael Ludwig!

Ich habe als Vorsitzender der Personalvertretung der fast 14.000 Wiener PflichtschullehrerInnen aus den Medien erfahren, dass ab dem Schuljahr 2020/21 die Ganztagesbetreuung ausschließlich im Modell der verschränkten Schule in Wien für die Eltern beitragsfrei gestellt werden soll.

Zu dem von Ihnen angekündigten Vorhaben möchte ich folgendes anmerken:

- In Wien bietet der Großteil der fast 470 Pflichtschulstandorte eine Betreuung der Kinder in anderen Modellen an (Hort, Offene Schule mit individueller Betreuung). Daher stelle ich die Frage, warum diese Arten der Betreuung nicht beitragsfrei gestellt werden? Alle Kinder, egal in welcher Betreuungsform, müssen der Wiener Landesregierung doch gleich viel wert sein.
- Aus meiner Sicht als Personalvertreter hat die Ungleichbehandlung der Schularten enorme Auswirkungen auf die Arbeitssituation der von mir und meinen KollegInnen im Zentralausschuss zu vertretenden Bediensteten. Schulleitungen und Freizeitleitungen von offenen Schulen müssen aufgrund der kostenpflichtigen Betreuungsform im Vergleich zur verschränkten Form administrativ deutliche Mehrarbeit leisten.
- Die Kostenfreistellung ausschließlich dieses Teils der ganztätigen Schule stellt unsere Schulstandorte vor weitere Probleme. Diese Maßnahme nach der Schuleinschreibung anzukündigen zeigt leider, wie unbedacht die Entscheidungsträger vorgehen. Die Schulleitungen stehen daher unter enormem Druck, der Verunsicherung und dem Ärger der Eltern, die ihr Kind in einer zahlungspflichtigen Schule angemeldet haben, ausgesetzt zu sein. Diese Vorgangsweise, auf schulische Planung und schulischen Alltag keine Rücksicht zu nehmen, erleben wir leider immer wieder. Beispielsweise zeigt die Implementierung vom Schulverwaltungsprogramm Wision in ähnlicher Weise, dass Bedürfnisse der Schulen und Rückmeldungen von Schulleitungen wenig berücksichtigt werden.
- Die Wiener Pflichtschulen haben mit einem besorgniserregenden PädagogInnenmangel zu kämpfen. Der Unterricht kann nur deshalb aufrechterhalten werden, weil man in großer Anzahl PädagogInnenposten mit Personen aus verwandten Berufen besetzt bzw. Studierende, die sich noch in Ausbildung befinden, anstellt. Dieser Mangel betrifft alle Organisationsformen und somit auch die ganztätigen Schulen.
Seit Jahren fordern wir daher ein Maßnahmenpaket, um Anreize zu schaffen, damit LehrerInnen in ausreichender Zahl gerne an Wiener Pflichtschulen unterrichten. Hunderte Wiener KollegInnen wandern jährlich in andere Bundesländer oder andere Berufe ab. Ich erlaube mir daher die Anfrage zu stellen, welche Maßnahmen sich die Wiener Landesregierung überlegt hat, ausreichend LehrerInnen in Wiener Pflichtschulen anstellen zu können?

Thomas Krebs hat sich am 6. 3. 2020 in einem offenen Brief zum Thema „Kostenfreiheit an verschränkten Ganztagesschulen" an Bürgermeister Dr. Michael Ludwig gewandt.
Der Brief kann unter www.fcg-wien-aps.at nachgelesen werden.

Geldleben – endlich einfach.

Exklusiv für Wiener LehrerInnen

Eine Bank, die zu Ihnen in den Betrieb kommt? Dann, wenn Sie Zeit haben?
Gefunden! Unsere mobilen KundenberaterInnen sind gern für Sie da:

– Mit attraktiven Sonderkonditionen für MitarbeiterInnen Ihres Betriebs
– Mit flexiblen Terminen
– Mit Beratung direkt an Ihrem Arbeitsplatz

Gleich Termin vereinbaren – ich freue mich auf Sie!

Elisabeth Gergely
Mobile Kundenberaterin
Tel. 05 01006 - 16012
elisabeth.gergely@erstebank.at

ERSTE FINANZ PARTNER

www.finanzpartner.erstebank.at

Exkursion zum verschwundenen tropischen Urmeer

Fossilienwelt Weinviertel

Am Gelände der Fossilienwelt in Stetten (Bezirk Korneuburg) wurde vor wenigen Jahren das weltgrößte fossile Austernriff mit 15.000 Riesenaustern freigelegt. Der um das Riff angelegte Themenpark zeigt nicht nur dieses einmalige Naturdenkmal, sondern erzählt die Geschichte des vor vielen Millionen Jahren verschwundenen tropischen Urmeers und seiner Bewohner.

Die Kinder bzw. Jugendlichen erhalten eine jeweils altersgerechte Führung durch den Themenpark, dabei werden im Außengelände die Lebensumstände im Korneuburger Becken vor 16,5 Millionen Jahren vermittelt. Die Fossilien inklusive des weltgrößten fossilen Austernriffs und die Geschichte seiner Entdeckung und Ausgrabung werden im Museum thematisiert. Größere Kinder können sich – falls gewünscht - in kleinen Gruppen mit Arbeitsblättern die Inhalte selbst erarbeiten. Das Gelände ist naturnah und barrierefrei gestaltet.
Viel Spaß macht Schülern jeden Alters Suche nach fossilen Haifischzähnen und Fossilien aus Weinviertel, wenn sie wie „echte" Paläontologen in der großen Sandbucht den Sand durchsieben. Die Funde dürfen selbstverständlich mit nach Hause genommen werden.

Der Preis von € 8,--/Schüler inkludiert die einstündige Führung durch die Fossilienwelt sowie eine Stunde Suche nach Fossilien in der Sandbucht. Preise gültig bis Ende 2020.

Gerne informieren wir Sie über die Möglichkeiten einer CO2-reduzierten Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Alle Informationen: www.fossilienwelt.at

Aus dem sonderpädagogischen Bereich

Brigitte Neumeister
Personalvertreterin
im fachspez. Sonderschulbereich
brigitte.neumeister@fcg-wien-aps.at

Die neue Bedeutung von SPF: Sonderbar - Passt - Fertig

In der Bildungsdirektion gibt es ein neues Spiel, es heißt SPF (sonderbar – passt – fertig).

Hier die Spielregeln: man nehme einen ausgebildeten Juristen und eine Spielfigur (auch SchülerIn mit Lernschwäche oder sozial-emotionaler Benachteiligung genannt). Auf dem Spielbrett befinden sich die Felder: Beschulung durch StützlehrerInnen – SonderschullehrerInnen - fünf Stunden pro Woche.

Auf dem Würfel steht nur: zu teuer. Und der Joker lautet „Inklusion".

Das Spiel beginnt:

Der Jurist würfelt und fährt mit seiner Figur auf das erste Spielfeld – er würfelt und es erscheint „zu teuer". Daraufhin fährt er weiter auf das nächste Feld SonderschullehrerIn. Wieder gewürfelt erscheint abermals „zu teuer" usw. – Im Ziel steht der Begriff „gedeckelt".

Aber SPF ist eben KEIN Spiel.

Im Moment entscheiden Juristen (ja, Sie lesen richtig: Juristen und nicht PädagogInnen) über die passende Beschulung für Kinder, die sie weder kennen noch einschätzen können, in Fällen, von denen sie bestenfalls ein auf die Leistungsfähigkeit reduziertes schulpsychologisches Gutachten vorliegt. Durch falsche Entscheidungen werden emotional belastete und einseitig begabte Kinder in Situationen von Überforderung gedrängt und in die Verhaltensauffälligkeit und/oder Psychosomatik getrieben.

Nach einigen Jahren der Inklusion war klar: Es ist peinlich, dass Kinder mit besonderem Förderbedarf nicht adäquat unterrichtet werden. Die scheinbar logische Folge: Es darf nur noch wenige schwache Kinder geben. Und so wurde der SPF einfach gedeckelt, denn was nicht sein soll, darf es einfach nicht geben.

Im Finanzlandesausgleich werden SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf gedeckelt. Mit dieser Deckelung haben wir in Wien schon lange nicht mehr das Auslangen, denn viel mehr Kinder benötigen fachkundige sonderpädagogische Förderung. Das Land Wien kann Ressourcen zusteuern, so wie andere Länder das machen. Stattdessen wird hier mit irrealen Zahlen gespielt ohne die tatsächliche Situation wahrhaben zu wollen.

Derzeit „leidet" die Pädagogik ganz klar unter der Ignoranz mit dem beschönigenden Namen „Inklusion" und verweigert Kindern, die nur EINE Schwäche haben, oder Kindern, die aufgrund äußerer Umstände nur AUF BEGRENZTE ZEIT weniger leisten können, die ihnen zustehende Entlastung und speziell auf sie abgestimmte Didaktik/Pädagogik/Zielfestsetzung. Das trifft zum Beispiel Kinder, die aus der Familie in eine WG siedeln müssen, Kinder, bei denen ein Elternteil an Krebs erkrankt ist und bald sterben wird, Kinder nach Missbrauch, Flüchtlingskinder, usw. Es gibt so viele Fälle außergewöhnlicher Belastung, und für Kinder gibt es zur Burnout-Prävention kein Sabbatical oder eine vorübergehende Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Kinder sollen immer funktionieren. Heute können wir es ihnen nicht einmal ein bisschen erleichtern. Das kann nicht Ziel einer modernen guten Schule sein.

Herbert Nemetz

Vorsitzender der LeiterInnen - ZAG
nms12hert028k@m56ssr.wien.at

Was gibt es Neues?

In der LeiterInnen-ZAG und anderswo ...
Fakten – Gedanken – Sichtweisen

Förderklassen

Die Schulen werden momentan überrollt von einer Lawine an Veränderungen (SQA, Einschreibung, Beurteilung, MIKA-D, NMS/MS, Mentoring, Induktionsphase, Abrechnung, Berufsorientierung, neue Zuständigkeiten, ...). Viele Infos und Arbeitsaufträge kommen zeitlich knapp, vieles ändert sich innerhalb kürzester Zeit wieder, nur wenig ist von Dauer.

Was aber Bestand hat: Die Schulen sind dafür zuständig, dass junge Menschen zu „arbeitstüchtigen, pflichttreuen und verantwortungsbewussten Gliedern der Gesellschaft" herangebildet werden (§ 2 SchOG).

Die SchülerInnen wiederum haben „die Unterrichtsarbeit zu fördern. Sie haben den Unterricht ... regelmäßig und pünktlich zu besuchen, die erforderlichen Unterrichtsmittel mitzubringen und die Schulordnung bzw. die Hausordnung einzuhalten. Sie haben weiters Anordnungen und Aufträgen ... Folge zu leisten und Vereinbarungen ... zu erfüllen" (§ 43 SchUG).

So weit so gut, das wär die Theorie. Und jetzt darf ich einen Schüler zitieren: „Und was, wenn nicht?"

Genau mit dieser Haltung sind immer mehr Schulen konfrontiert: Dass SchülerInnen sich nicht an die einfachsten Regeln und Pflichten halten, Elterngespräche keinerlei Wirkung zeigen und auch das Jugendamt (Wiener Kinder- und Jugendhilfe) machtlos ist. Hinzu kommen dann noch SchülerInnen, die provokant, distanz- und respektlos sind.

So manche Lehrperson stellt sich hier die berechtigten Fragen: Muss ich mir dies bieten lassen? Muss ich solche SchülerInnen „unterrichten"? Was ist mit der Sorgfaltspflicht meines Dienstgebers?

Es wäre höchste Zeit, dass am System und an den Möglichkeiten ordentlich geschraubt wird. Selbst wenn ein Schüler eindeutig ins Profil einer Förderklasse passt, ist es nahezu unmöglich einen Platz für ihn zu bekommen, da diese spätestens mit 1. Oktober (Stichtag für die Ressourcenberechnung) rappelvoll sind!

Wir gehen noch einen Schritt weiter: Wenn in den Medien von Gewalttaten von Jugendlichen berichtet wird (oft noch nicht im strafmündigen Alter), so muss einem klar sein, dass auch diese Kinder schulpflichtig sind, und sich im Stand einer Pflichtschule befinden - auch wenn sie nicht willens sind, sich an Pflichten zu halten.

Bei dauerhafter körperlicher oder sittlicher Gefährdung von MitschülerInnen kann zwar um eine Suspendierung bis zu 4 Wochen angesucht werden (sofern sie von der Rechtsabteilung genehmigt wird) – und dann

Lehrpersonen und Leitungen müssen dafür sorgen können, dass SchülerInnen in einem angstfreien Klima unterrichtet werden können - jedoch haben sie bei oben erwähnten Pflichtverletzungen nahezu keine Möglichkeiten regulierend einzugreifen und der Obhutspflicht den anderen SchülerInnen gegenüber nachzukommen. Im Gegenteil: Es ist frustrierend und langfristig auch krankmachend, wenn gutgeplanter Unterricht vom Good-Will einzelner SchülerInnen abhängig ist.

Wenn ein Schüler/eine Schülerin sich an keine Regeln hält und noch dazu dauerhaft verhaltensauffällig ist, dann stellt sich hier die Frage, ob dieses Kind überhaupt beschulbar ist!

Hier besteht dringender Handlungsbedarf seitens der Schulbehörde unterstützend einzugreifen (z. B. Erhöhung der Förderklassenplätze bzw. Verhaltens-SPF wie in anderen Bundesländern). Wenn die einzige Antwort der Behörde aber ist, dass Schulen das Problem „autonom lösen" sollen, so ist dies eine Verhöhnung all jener KollegInnen, die sich unter ganz anderen Bedingungen für diesen Beruf entschieden haben - und keine Motivation, in einer Wiener Pflichtschule unterrichten zu wollen.

Rigips verbessert die Sprachverständlichkeit.

- Optimale Sprachverständlichkeit mit Gyptone Akustikplatten der Schallabsorberklasse C
- Glatte und gelochte Platten im vorderen Bereich für geringeren Stimmaufwand der Lehrkraft
- Deutliche Reduktion der Lautstärke in der Klasse
- Gleichmäßige Nachhallzeit über das gesamte Frequenzspektrum

Akustische Ertüchtigung mit Rigips:

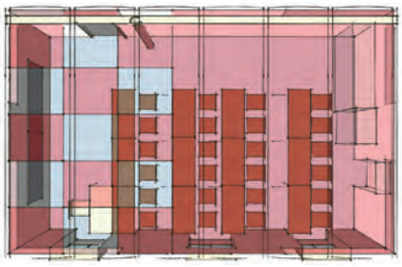

Computersimulation zur Optimierung der Sprachverständlichkeit

Der erhöhte Lichtreflexionsgrad (-70%) sorgt für eine gleichmäßigere Lichtverteilung im sanierten Klassenraum. Zusätzlich wird die Schadstoffbelastung der Raumluft durch Activ'Air erheblich reduziert.

www.rigips.com

Rigips SAINT-GOBAIN

Martin „Loisl“ Gross

Stv. Vorsitzender
Dienststellenausschuss Ost 1
martin.gross@fcg-wien-aps.at

Veranstaltungen

Ball Masque Noir 2020

Elegant gekleidet, unerkannt mit aufwendigen, geheimnisvollen Masken feierten wir zusammen bis in die Nacht den Ball Masque Noir! Aufregende Atmosphäre, klirrende Gläser und rhythmische Klänge von DJ Angie rundeten einen gelungenen Abend eindrucksvoll ab.

Danke an alle, die mit uns feierten.

Christoph Liebhart

Personalvertreter
christoph.liebhart@fcg-wien-aps.at

Gedanken zum RU

Der christliche Religionsunterricht

Als überzeugter Religionslehrer ist es mir ein Anliegen, mich für den Religionsunterricht einzusetzen, weil ich es für wichtig halte, dass unsere SchülerInnen eine fundierte Werteerziehung erhalten und ihre kulturellen Wurzeln kennenlernen sollen.

Dadurch lernen sie auch die Herkunft und Denkweise anderer besser kennen und verstehen.

Wir, die fcg - wiener lehrerInnen, kämpfen dafür, den Religionsunterricht, auch wenn er mittlerweile StundenplanmacherInnen vor große Probleme stellt, nicht leichtfertig für einen Ethikunterricht herzuschenken: Es würde sonst ein wichtiger Bestandteil des Bildungssystems verloren gehen.

Ein möglicher Lösungsansatz wäre hier, wie im fcg - journal 12/2018 geschrieben, ein christlicher Religionsunterricht, den alle Konfessionen gemeinsam abhalten.
Im nächsten Journal werde ich noch einmal näher darauf eingehen.

Service & Info

Mag. Johannes Idinger

Personalvertreter
johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD)

Der Österreichische Gewerkschaftsbund (ÖGB) unterteilt sich in einzelne Fachgewerkschaften, davon ist eine die Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD). Die GÖD ist mit etwa 250.000 Mitgliedern die zweitstärkste Gewerkschaft der Fachgewerkschaften des ÖGB. Die GÖD ist in berufsspezifische Bereiche eingeteilt. Die Interessen der österreichischen Pflichtschullehrpersonen werden in der Gewerkschaft Pflichtschullehrpersonen und Pflichtschullehrer (Gewerkschaft APS) vertreten. Die GÖD ist ein überparteilicher Privatverein. Die Mitgliedschaft ist freiwillig und hängt nicht von einem Parteibuch ab. Die GÖD finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge. Der Bruttomitgliedsbeitrag beträgt monatlich 1% des Bruttogehalts, höchstens € 25,54 (2018). Der Beitrag ist steuerlich voll absetzfähig. Daher macht der monatliche Gewerkschaftsbeitrag netto höchstens ca. € 15,50 aus. Die GÖD ist einzig anerkannter Verhandlungspartner der Regierung bei allen Verhandlungen das Dienst- und Besoldungsrecht betreffend, z.B. bei den Gehaltsverhandlungen und spricht bei den Sozialgesetzen mit (z.B.: Mutterschutz, Karenz, Krankenständen, Pensionen).

Leistungen der GÖD (weitere Infos dazu: www.goed.at)

- Persönliche kostenlose Beratung in dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten
- Beratung über Karenz- und Teilzeitbeschäftigung
- Unentgeltlicher Rechtsschutz im dienstlichen Bereich
- Der Rechtsschutz erstreckt sich auf die Rechtsberatung, die Durchführung von Interventionen und die Vertretung vor den zuständigen Gerichten, Ämtern oder Behörden (für dienstrechtliche Angelegenheiten) – siehe Stichwort „Rechtsschutz"
- Regelmäßige Informationen durch gewerkschaftliche Medien
- Soziale Betreuung und Unterstützung: Trifft ein Mitglied ein unvorhergesehener Notstand oder eine außergewöhnliche Belastung (z.B. ein Krankheitsfall in der Familie, ein Todesfall, ein Elementarereignis), dann hilft die Gewerkschaft mit einer Geldaushilfe.
- Familienunterstützung – siehe Stichwort „Familienunterstützung"
- Bildungsförderungsbeitrag – siehe Stichwort „Bildungsförderungsbeitrag"
- Günstige Winter- und Sommerurlaubsquartiere: Die GÖD besitzt Urlaubsquartiere in Salzburg am Radstädter Tauernpass/Obertauern und in Hintermoos bei Maria Alm sowie in Kirchberg in Tirol.
- Solidaritätsversicherung (ÖGB): Invaliditätsversicherung, Todesfallversicherung bei Freizeitunfällen, Begräbniskostenbeitragsversicherung, Ablebensrisiko-Versicherung, Spitaltaggeldversicherung
- Die Mitgliedschaft bei der GÖD nützt Ihnen nicht nur im Berufsleben – sie bringt auch in der Freizeit viele Ermäßigungen und besondere Angebote.
- Unter www.goedvorteil.at sind die Ermäßigungen in die Bereiche Kultur, Beauty & Wellness, Shopping, Freizeit & Sport, Mobilität, Dienstleistungen, Reisen & Urlaub und Online-Anbieter gegliedert. Auch die beliebte Zimmerbörse finden Sie unter den Angeboten.

Achtung: Beim Einlösen der Angebote unbedingt die GÖD-Mitgliedskarte vorweisen!

Sollten Sie Fragen zum Beitritt oder zur Gewerkschaft im Allgemeinen haben, wenden Sie sich bitte an

Mag. Johannes Idinger
Tel. 01/53454 / DW 431
E-Mail: johannes.idinger@fcg-wien-aps.at

Wohnbaucenter.com

Die FCG-APS bietet für die Wiener PflichtschullehrerInnen einen besonderen Service gemeinsam mit der Firma Wohnbaucenter an.

Das Wohnbaucenter ist ein unabhängiger professioneller Finanzdienstleister mit zentralem Sitz im 1. Bezirk Wiens. Mag. Arno Engel und sein Team kümmern sich um sämtliche Anliegen im Bereich Wohnungskauf und Hausbau. Finanzierung, Beratung, Wohnbauförderung, Versicherung und Umschuldungen sind nur ein Teil der angebotenen Leistungen. Lassen Sie sich Ihren Wunschkredit ausrechnen oder ein professionelles Finanzierungskonzept mit laufendem Controlling anbieten. Die Finanzprofis bieten eine Darlehensoptimierung und volle Kostenkontrolle und sichern somit wesentliche Vorteile für die Kunden des Wohnbaucenters. Diese erhalten einerseits die individuell niedrigst möglichen Zinssätze wie auch wesentlich reduzierte Bankgebühren. Überzeugen Sie sich selbst von den speziellen Konditionen für Beamte und Landeslehrer. Da die Konditionen laufend variieren sind Sie bei Interesse herzlich eingeladen sich jederzeit über tagesaktuelle Bedingungen zu informieren.

Mag. Arno Engel
Geschäftsführer

DEK Immobilienfinanzierungs GmbH
Trattnerhof 2, Top 308 – 311
1010 Wien

Web : www.wohnbaucenter.com
Email: engel@wohnbaucenter.com

Telefon +43 699 128 65 884

DEK Immobilienfinanzierungs GmbH
Mag. Arno Engel
Geschäftsführer
Trattnerhof 2, Top 308-311, 1010 Wien
Tel: +43 (0) 699 128 65 884
E-mail: engel@wohnbaucenter.com
Web: www.wohnbaucenter.com

wohnbaucenter.com
Immobilien-Darlehen zum Top-Zinssatz

Marktüberblick hypothekarisch besicherter Kredite, Stand März 2020, Ab-Konditionen

Annuitätenkredit		variabel	5 Jahre fix	10 Jahre fix	15 Jahre fix	20 Jahre fix	variabel, max. Laufzeit
Kreditauszahlungsbetrag		**€ 200.000**	**€ 200.000**	**€ 200.000**	**€ 200.000**	**€ 200.000**	**€ 200.000**
Kreditbetrag		€ 202.180	€ 202.180	€ 202.180	€ 202.180	€ 204.200	€ 202.180
Finanzierungsnebenkosten gesamt		€ 2.180	€ 2.180	€ 2.180	€ 2.180	€ 4.200	€ 2.180
> Bearbeitungsgebühr Bank		€ -	€ -	€ -	€ -	€ 1.500	€ -
Sonderbonus	0,50%	-€ 1.000	-€ 1.000	-€ 1.000	-€ 1.000	-€	-€ 1.000
> Eintragungsgebühr GB		€ 2.880	€ 2.880	€ 2.880	€ 2.880	€ 2.400	€ 2.880
sonstige NK ca		€ 300	€ 300	€ 300	€ 300	€ 300	€ 300
Laufzeit in Jahren		**30**	**30**	**30**	**30**	**30**	**40**
Zinssatz auf EURIBOR-Basis		**0,280%**	**0,800%**	**0,850%**	**1,050%**	**1,250%**	**0,280%**
Kreditrate inklusive aller Fin-Nebenkosten		**-€ 588,79**	**-€ 635,47**	**-€ 640,08**	**-€ 658,72**	**-€ 687,05**	**-€ 448,52**
Kontoführung (in Rate inkludiert)		€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 3,00	€ 5,60	€ 3,00
Gesamtbelastung		**-€ 211.966**	**-€ 228.769**	**-€ 230.428**	**-€ 237.141**	**-€ 247.337**	**-€ 215.290**
Effektivzinssatz		**0,39%**	**0,91%**	**0,97%**	**1,17%**	**1,47%**	**0,37%**

* der Zinssatz nach der Fixzinssatzphase entspricht dem aktuellen variablen Zinssatz

Der variable Zinssatz setzt sich zusammen aus einem Aufschlag von bestenfalls 0.7% auf den 3M-EURIBOR. Die Berechnungen der 3 linken Spalten sind nur möglich bei Unselbständigen die eine bereits fertiggestellte Immobilie für den Eigenbedarf erwerben. Die Finanzierungsberechnung ist unverbindlich. Bonitätsabhängige Veränderungen sind möglich. Teiltilgungen oder Sonderzahlungen zwecks Laufzeitverkürzung oder Saldenreduktion sind bei variabler Verzinsung ohne Pönale möglich - im Falle einer Fixzinsvereinbarung teilweise bzw. vereinbarungsgemäß. Die Finanzierungslaufzeiten sind variabel und grundsätzlich mit 40 Jahren oder einem Höchstendalter von 80 Jahren beschränkt (in Ausnahmefällen bis 95 Jahre).

Mag. Arno Engel
Geschäftsführer

STANDESREGELN FINANZDIENSTLEISTER

Bank Austria Member of UniCredit
HYPO LANDESBANK
WKO WIRTSCHAFTSKAMMER WIEN Die Finanzdienstleister
BAWAG
BAWAG PSK
VOLKSBANK
ERSTE SPARKASSE
Raiffeisen
Oberbank 3 Banken Gruppe
ING

Merkur Versicherung AG
Für alle Bereiche des Lebens

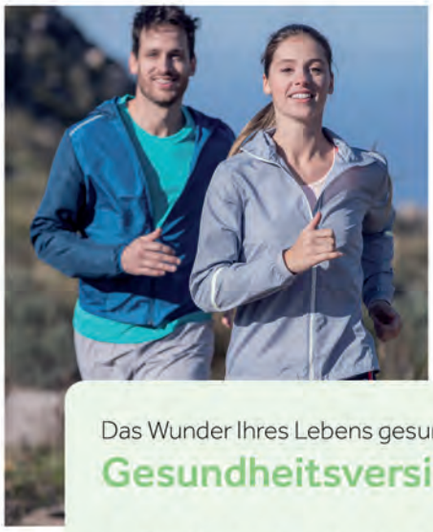

Das Wunder Ihres Lebens gesund genießen

Gesundheitsversicherung

- Top-Prämienkonditionen durch einen Gruppen-Rabatt für Sie und Ihre Familie
- Gesundheitsvorsorge auf hohem Niveau
- freie Wahl des Krankenhauses oder der Privatklinik

Merkur Zukunfts-sicherung nach § 3 Abs. 1 Z 15 lit. a EStG

Mit Steuerbonus einen beruhigenden Zukunftspolster schaffen

- die Monatsprämie von EUR 25,- ist lohnsteuerfrei
- die Veranlagung ist kapitalertragssteuerfrei
- die Kapitalauszahlung ist bei Pensionsantritt steuerfrei
- Ertragsoptimierung durch spezielle Gruppenkonditionen
- garantierter Rechnungszins und zusätzliche Gewinnbeteiligung

Unsere Absprechpartner/innen für Beratung, Information, Service und Sonderermäßigungen in Versicherungsfragen:

Sonja Missliwetz Mobil: 0676/606 88 56, Email: sonja.missliwetz@merkur.at

ODER

Alexander Wondrak Mobil: 0664/536 64 56, Email: alexander.wondrak@merkur.at

Offenlegung:
gemäß Mediengesetz § 25

Herausgeber:
GÖD/Gewerkschaft Pflichtschullehrerinnen und Pflichtschullehrer,
fcg wiener lehrerInnen

Redaktionsteam:
Thomas Krebs; Martin Höflehner; Mag. Johannes Idinger; Sylvia Schulz;
Helga Darbandi; Mag. Romana Deckenbacher, BEd; Stephan Maresch, BEd;
Tanja Dolezal, BEd; Martin Groß; Stefan Hanke, BEd; Sonja Bierwolf; Christoph Klempa, BEd;
Sabrina Kubicek, MA; Shahrazad Lauss-Francis; Christoph Liebhart, BEd;
Monika Liebhart, BEd; Petra Pichlhöfer; Kristof Schell; Susanne Schramm, BEd;
Dir. Mag. Petra Tunzer-John; Maja Zlabinger

Layout:
Christoph Liebhart, BEd

Alle:
1010, Schenkenstraße 4/5, Tel.: 534 54/431, 435

Das fcg-journal bezieht Stellung zu allen schulpolitischen Fragen und orientiert sich an der christlichen Weltanschauung.

Österreichische Post AG
MZ 02Z033998M
fcg-wiener lehrerInnen, Schenkenstraße 4/5, 1010 Wien

gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse" des Österreichischen Umweltzeichens, Wograndl Druck GmbH,UW-Nr. 924